

Satzungsänderungsantrag 5: Leitung von Sachausschüssen

Antragsteller*innen: Diözesanleitung, Diözesanausschuss, Satzungsausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

alt	neu
<p>§ 15 Sachausschüsse</p> <p>(1) Sachausschüsse unterstützen die Arbeit der diözesanverbandlichen Organe. Die Ergebnisse werden von der Diözesanleitung den diözesanverbandlichen Organen vorgelegt.</p> <p>(2) Sachausschüsse werden von der Diözesanleitung geleitet. Die Diözesanleitung kann die Leitung delegieren. Die Mitglieder der Sachausschüsse werden von der Diözesankonferenz gewählt. Den Sachausschüssen steht es frei, Beraterinnen und Berater hinzuzuziehen.</p>	<p>§ 15 Sachausschüsse</p> <p>(1) Sachausschüsse unterstützen die Arbeit der diözesanverbandlichen Organe. Die Ergebnisse werden von der Diözesanleitung den diözesanverbandlichen Organen vorgelegt.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Sachausschüsse werden von der Diözesankonferenz gewählt. Ein Mitglied der Diözesanleitung ist beratendes Mitglied. Den Sachausschüssen steht es frei, weitere Berater*innen hinzuzuziehen.</p> <p>(3) Sachausschüsse wählen aus ihrer Mitte eine Leitung, die die Arbeit des Sachausschusses koordiniert und leitet. Die Leitung des Sachausschusses legt die Ergebnisse den diözesanverbandlichen Organen vor.</p>

Begründung:

Der Diözesanausschuss möchte mit einer Änderung in der Leitung von Sachausschüssen die Diözesanleitung in ihrer Arbeit entlasten. Die Sachausschüsse sollen daher aus ihrer Mitte eine Leitung wählen, die die Arbeit des Sachausschusses koordiniert und gegenüber den übrigen Organen (DL, DA und DIKO) berichtet. Es war zwar schon vorher möglich, die Leitung eines Sachausschusses von der Diözesanleitung delegieren zu lassen, jedoch möchten wir dies lieber in einer demokratischen Wahl tun, um der Aufgabe mehr Verantwortung zu geben.